
Betriebsordnung über den Mittagstisch Röschenz Kindergarten und Primarschule

Fassung vom 30.03.2022

§ 1 Einleitung

¹ Der Mittagstisch Röschenz ist ein Projekt der Gemeinde Röschenz, welche eine Mittagsverpflegung inklusive Betreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder zu einem angemessenen Preis anbietet.

² Der Mittagstisch wird in der Aula der Kreisschule Röschenz-Roggenburg durchgeführt.

§ 2 Angebot

¹ Die Kinder erhalten eine vollwertige Mahlzeit einschliesslich Getränk.

² Das Essen stammt aus eigener Küche.

³ Die Kinder haben die Möglichkeit, nach dem Essen Hausaufgaben zu erledigen und/oder sich in der Spiel- und Lesecke zu verweilen. Diese kann bei ungünstigen Rahmenbedingungen (z.B. hohe Ansteckungsgefahr) geschlossen werden.

§ 3 Betrieb

¹ Der Mittagstisch ist während der Schulzeit von Montag – Freitag von 12.00 – 13.30 Uhr geöffnet, sofern mindestens 8 Kinder definitiv angemeldet sind. Während den Schulferien und an schulfreien Tagen findet kein Mittagstisch statt.

² Der Mittagstisch wird bis zu 9 Kinder von einer Person betreut. Ab 10 Kindern wird sie von einer weiteren Person unterstützt. Ab 19 Kinder werden drei Personen und ab 27 Kinder 4 Personen aufgeboden.

³ Der Weg zum Mittagstisch und wieder zurück liegt im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten. Die Kindergartenkinder werden durch eine Betreuungsperson des Mittagstisches im Kindergarten abgeholt und wieder zurückbegleitet.

§ 4 An- und Abmeldung

¹ Die Kindergarten- und Primarschulkinder können den Mittagstisch an einzelnen oder mehreren Tagen pro Woche in Anspruch nehmen.

² Die Erziehungsberechtigten melden die Kinder schriftlich auf dem vorgesehenen Formular an. Die Anmeldung ist jeweils bis Mitte Juni (siehe Anmeldeformular Mittagstisch) an die Gemeinde Röschenz zu richten. Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr.

³ Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Wegzug, Veränderung der familiären Situation etc.) besteht die Möglichkeit zum Rücktritt. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall 1 Monat.

⁴ Sofern noch Plätze an einem gewünschten Tag frei sind und die Mindestzahl von 8 Kindern für die Durchführung erreicht ist, besteht die Möglichkeit, sich kurzfristig mit dem Anmeldeformular direkt bei der Mittagstischleitung anzumelden.

⁵ Im Fall von Krankheit, oder einer anderen, unvorhersehbaren Verhinderung ist die Leitung des Mittagstisches bis spätestens Schulbeginn des betreffenden Tages zu informieren.

⁶ Falls ein Kind nicht am Mittagstisch erscheint, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert. Können die Erziehungsberechtigten nicht über die auf dem Anmeldeformular angegebene Telefonnummer erreicht werden, übernimmt der Mittagstisch keine Verantwortung.

§ 5 Verhaltensregeln

¹ Die Kinder haben sich so zu benehmen, dass ein ordentlicher Mittagstisch möglich ist. Sie haben sich an die Weisungen der Betreuungspersonen zu halten. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern.

² Verhält sich ein Kind gegen die Vorschriften, kann es nach einer ersten schriftlichen Verwarnung durch die Leitung vom Mittagstisch ausgeschlossen werden. In diesem Fall erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten. Die Kosten für das laufende Quartal werden den Eltern belastet.

³ Die Kinder beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den anfallenden Arbeiten (z.B. Tisch abräumen, Aufräumen der Spielecke).

⁴ Während der Mittagstischzeit dürfen die Kinder das Schulgelände nicht verlassen.

⁵ Ausserhalb des Schulareals und den offiziellen Öffnungszeiten gemäss Punkt 3.1 sowie auf dem Heimweg liegt für Kinder, die nach dem Mittagstisch keinen Unterricht mehr haben, die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

⁶ Der Gebrauch von Mobiltelefonen während dem Mittagstisch ist nicht erlaubt.

§ 6 Kosten

¹ Die Kosten betragen pro Quartal Fr. 105.- pro Kind und gebuchtem Wochentag. (105.- für das Essen an einem Wochentag, 210.- für zwei Wochentage, 315.- für drei Wochentage).

² Ab dem zweiten und jedem weiteren teilnehmenden Kind einer Familie beträgt die Kostenpauschale pro Quartal Fr. 70.- pro Wochentag.

³ Es besteht kein Anspruch auf Reduktion des Pauschalpreises, wenn das Angebot nicht in Anspruch genommen wird.

⁴ Bei Kündigung des Angebotes erfolgt die Abrechnung pro Rata temporis.

⁵ Eine einmalige oder sporadische Teilnahme wird mit Fr. 15.- für das erste und Fr. 11.- für weitere Kinder berechnet.

⁶ Die Rechnungsstellung an die Erziehungsberechtigten erfolgt quartalsweise mit Vorauszahlung.

Die Quartale sind: August bis Oktober; November bis Januar; Februar bis April und Mai bis Juli.

§ 7 Ort

¹ Der Mittagstisch befindet sich in der Aula des Primarschulhauses Fluh.

§ 8 Versicherung

¹ Die Haftpflicht- und Unfallversicherung sind Sache der Erziehungsberechtigten.

§ 9 Allgemeines

¹ Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, diese Betriebsordnung zu befolgen und ihre Kinder entsprechend anzuweisen.

² Allfällige Änderungen dieser Betriebsordnung erfolgen in schriftlicher Form.

§ 10 Genehmigung

¹ Vorliegende Betriebsordnung wurde durch den Gemeinderat Röschenz an der Sitzung vom 04.04.2022 genehmigt und ersetzt damit die Fassung vom 17.09. 2018.

² Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. August 2022.

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident

Der Verwalter



Holger Wahl

Jean-Michel Peressini

Der Berechnung der Kosten liegen folgende Eckwerte zu Grunde:

39 Schulwochen, CHF 12.- pro Essen, pro Quartal wird eine Mahlzeit nicht verrechnet